

*"Wie Lassalle sagte, ist und bleibt die revolutionärste Tat,  
immer 'das laut zu sagen, was ist' ."* Rosa Luxemburg

## **GRÜNER SCHWINDEL** **DIE HERRSCHAFT DER ENERGIE-GURUS**

### **Wie die GRÜNEN ihre Vorreiterrolle für die Ökologie- und Umweltpolitik aufgaben**

Es ist den Energie-GRÜNEN im Bundestag gelungen, über Jahre das verfassungspolitische Problem im individuellen, demokratischen, umweltbewahrenden und rationellen Umgang mit Energie zu ignorieren. Ist das Dummheit oder Absicht? Es ist die Absicht der Energie-Gurus und die Dummheit der sie gewähren lassenden GRÜNEN.

Wir haben die jahrelange, freiwillige und kostenlose Mitarbeit bei den GRÜNEN aufgegeben; nicht weil die GRÜNEN unsere Konzeptionen und Aktionsvorschläge in den Papierkorb geworfen haben, sondern weil die Konzernspitzen der in der DVG zusammengeschlossenen Strommonopolisten aufgrund unserer Konzepte brutale Gegenstrategien in Aktion setzten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit die letzten Reservate der vernationalsozialistischen Energiestrukturen kurz und klein schlugen.

Die Westmächte hatten am 1. Juli 1948 Deutschland die Gründung der föderalistischen Bundesrepublik zur demokratischen Gesundung verordnet, zur Erholung vom starken Führerprinzip in allen Lebensbereichen. Eine Generation später ging die Saat in geschichtlicher Dimension auf: Die GRÜNEN, gegründet als erste basisdemokratische Partei ohne alliierte Lizenz, zogen trotz des erbitterten Widerstandes der Etablierten in die Parlamente. Diese neue Partei von unten wuchs aus dem Bürgerwiderstand gegen Atomkraftwerkprojekte von oben, die sich aus dem rechtlichen Nebel des Ermächtigungsgesetzes zur Vorbereitung und Durchführung des II. Weltkrieges formierten. Bis heute blieb, trotz Grundgesetz und GRÜNEN, die Bundesrepublik ein "Spielstaat" ohne Energieverantwortung.

Was in der Wirtschaft das Geld, ist in der Natur die Energie: der kleinste gemeinsame Nenner in der Abwicklung von Austauschprozessen. Energie ist grundsätzlich das "Geschäft" eines jeden Lebewesens, für Pflanze, Tier und Mensch. Deshalb bleibt die Energiepolitik im Zentrum der Politik, gleichgültig, ob nun deutlich sichtbar oder nicht.

**Der Vorstand des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V./BBU schrieb am 25. 7. 1987 folgenden offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages:**

***"Wir brauchen ein neues demokratisches Energiewirtschaftsgesetz!"***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Bundesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz hat sich in seiner heutigen Vorstandssitzung eingehend mit der Aufsichtsregelung im Energiewirtschaftsgesetz befaßt. Sie stammt noch aus der Zeit des Dritten Reiches und wurde durch Führererlaß vom 29. 7. 41 durch Einsetzung des "Generalinspektor für Wasser und Energie" so zentralistisch verschärft, daß die kommunalen Aufsichtsbehörden und damit auch die Gemeinden ihre Mitwirkungsrechte verloren haben.*

*Wie die beiliegende Zeittafel zeigt, hat der Deutsche Städtetag bereits am 2. 8. 48 gefordert, die Mitbeteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Aufsicht wiederherzustellen. Und vor 30 Jahren hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Bundesregierung ersucht, den Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes mit größtmöglicher Beschleunigung vorzulegen (s. Umdruck 1290 zu BT-Drucksache II 3644 und 1158).*

*Nach 30 Jahren ist es kaum zu früh, dieser Aufforderung nachzukommen und eine Aufsichtsregelung entsprechend den Anforderungen des Grundgesetzes einzuführen. Wir bitten Sie deshalb sehr dringlich, noch heute am Tag des Eingangs, 30 Jahre nach Inkrafttreten des GWB, damit anzufangen, diesen unhaltbaren Zustand durch Ihren persönlichen Einsatz zu beseitigen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

# Institut ENERGIE DEZENTRAL

An die  
Bürger und Bürgerinnen der ehemaligen Reichsstadt Rottweil

## Verleihung des Titels FREIE ENERGIESTADT an die Stadt Rottweil am 12. Mai 1984

Das Konzept für die Auszeichnung einer FREIEN ENERGIESTADT wurde entwickelt, um positive Beispiele des sanften Umgangs mit Energie und Umwelt öffentlich herauszustellen: Die rationelle Nutzung fossiler Energiequellen, die Schaffung und Pflege unerschöpflicher und schöpfungsbewahrender Energiequellen. Rechtzeitig sollte mit dieser Preisverleihung den FREIEN ENERGIESTÄDTEN Schutz gewährt werden von Seiten der Umweltverbände und Bürgerinitiativen; bevor ihre dezentralen Ursprünge durch programmierte Angriffe der Groß-EVU zerstört werden.

Die Auszeichnung FREIE ENERGIESTADT verletzt eine der wichtigsten Lebensregeln:  
"Gut versteckt, heißt gut überlebt".

Wir waren uns des Risikos in Bezug auf die Preisverleihung und die darauf folgenden kräftigen Reaktionen der DVG-Mitglieder, insbesondere der EVS, bewußt. Wir waren und sind bereit, den wirtschaftlichen Schaden, der durch unser Engagement im Zusammenhang mit der Preisverleihung entstanden ist und weiter entstehen wird, voll zu tragen.

Betreffend der Abgrenzung des entstehenden politischen Schadens für die Kommune Rottweil: Um die Jahreswende 1983/84 wurde von uns die Schrift "*Auf dem Weg zur Naturwirtschaft - ein Energie-Lesebuch*" entwickelt, in dem ein politisches Konzept dargestellt und mit Arbeitsmaterial dokumentiert wurde. Dieses Heft war geschaffen worden im Auftrage der GRÜNEN Baden-Württemberg für die beiden Wahlkämpfe im Jahre 1984, die Landtags- und Kommunalwahl.

Zur Vorstellung unserer Schrift *Naturwirtschaft* im Februar 1984 in Saßbach bei Wyhl hat der von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN für Energie und Umwelt zuständige Sprecher, Dr. Wolfgang Ehmke, öffentlich und verbindlich erklärt, die Problematik Anfang April 1984 in den Bundestag einzubringen. Ebenfalls in Saßbach hat Dr. Wilhelm Knabe vom Bundesvorstand der GRÜNEN deutlich versichert, daß es grüner Konsens sei, daß alle Formen nationalsozialistischen Ursprungs zu beseitigen sind, insbesondere im Bereich von Energie und Umwelt.

Daraufhin haben wir die Titelverleihung zur FREIE ENERGIESTADT für den 12. Mai 1984 in Rottweil terminiert und vorgenommen. Die Zusage der GRÜNEN, mit der der politische Schutz für Rottweil gewährleistet werden sollte (Antrag auf Entnazifizierung des Energiewirtschaftsgesetzes, Abschaffung des Energie-Führerbefehls vom 29. Juli 1941 und damit Einleitung des Demokratisierungsprozesses in der Energiewirtschaft), ist bis heute nicht eingehalten worden. Wer nun meint, daß durch die Bundestagsfraktion der GRÜNEN energiepolitisch nichts passiert sei, begeht einen schweren Irrtum. Denn mit der Einbringung des sogenannten Energiestrukturgesetzes am 5. Februar 1986 (Bundestagsdrucksache 10/5010) ist die jetzige Struktur im Nachhinein und für die Zukunft von den GRÜNEN legitimiert worden.

Wir bedauern diese Vorgänge zutiefst und bitten die Bevölkerung von Rottweil um Entschuldigung. An dieser Stelle müssen wir feststellen, daß wir alle existenziell auf Vertrauen angewiesen bleiben.

Rottweil, den 6. Januar 1987

Dieter Schäfer      Ulrich Jochimsen  
**Institut ENERGIE DEZENTRAL**  
Murrhardt          Flensburg

## Die "Rekommunalisierung" ist zum Scheitern verurteilt

Aktuelles Beispiel Schwäbisch Hall:

*"Wie sich aus dem vorgelegten Energieversorgungskonzept ergibt, ist die Stadt bei der Versorgung des Stadtgebiets mit Strom praktisch von der Energieversorgung Schwaben AG als dem überregionalen Großunternehmen der Stromerzeugung und -verteilung abhängig. Die EVS versucht - wie übrigens auch andere überregionale Großunternehmen der Stromversorgung - durch entsprechende Gestaltung der Stromlieferungsverträge und -bedingungen - die örtliche Eigenerzeugung von Strom zu unterbinden oder wirtschaftlich so uninteressant werden zu lassen, daß eine ansonsten sinnvolle örtliche Kraft-Wärme-Kopplung wegen Unwirtschaftlichkeit ausgeschlossen wird. Diese Grundhaltung der EVS wird gegenwärtig besonders drastisch deutlich:*

*Zum Jahresbeginn 1988 will die EVS die Leistungspreise für die kleineren Sonderabnehmer insbesondere bis zu 500 kW Leistung aufgrund ihrer günstigen Erzeugungslage beachtlich senken...*

*Die örtlichen Wiederverteilerwerke müssen natürlich aufgrund kartellrechtlicher Bestimmungen diese Preisermäßigungen auch an ihre Kunden weitergeben, was auch die Stadtwerke wie bisher tun werden. Die EVS weigert sich nun aber, auch die Stromlieferungspreise für die Wiederverteilerwerke so zu ermäßigen, daß wir diese weitergegebenen Tarifiermäßigungen finanzieren können.*

*Dies bedeutet im Fall der Stadtwerke Schwäbisch Hall z. B., daß nach den Vorstellungen der EVS wir beim Bezug behandelt werden wie ein gleichgroßer Endabnehmer und demzufolge bei einer abgenommenen Leistung von ca. 21.000 kW eine jährliche Ermäßigung von rd. 30.000,- DM erhalten. Da die Stadtwerke aber diese ermäßigten Leistungspreise einer Vielzahl von Kunden einräumen müssen, entsteht ein Einnahmeausfall in Höhe von jährlich 860.000 DM, netto also ein Ausfall von 830.000 DM jährlich. Gleichzeitig will die EVS durch weitere belastende Maßnahmen uns nochmals Mehrbelastungen in der Größenordnung von etwa 500.000 DM jährlich auferlegen. Diese Belastungen der Ertragslage hätten beispielsweise im Falle der Stadtwerke Schwäbisch Hall die Wirkung, daß der Versorgungszweig Stromversorgung praktisch keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaften und bezahlen könnte.*

*Die von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Wiederverteilerwerke geführten Verhandlungen mit der EVS sind recht unerfreulich verlaufen und müssen als gescheitert angesehen werden. Die EVS ist nicht bereit, die kommunalen und die privaten Wiederverteilerwerke als Abnehmer besonderer Art mit öffentlichen Versorgungsauftrag zu behandeln und ihnen einen auskömmlichen Lieferpreis und akzeptable sonstige Strombezugsbedingungen einzuräumen. Es ist offensichtlich das Ziel der EVS, die durch die Gemeindereform begünstigte Arrondierung vorhandener kommunaler Stromversorgungsunternehmen aufzuhalten und die Übernahme der örtlichen Stromversorgung bei Ablauf von Konzessionsverträgen für die Kommunen uninteressant und unwirtschaftlich zu machen, um so ihr Erzeugungs-, Regionalverteilungs- und Endversorgermonopol zu erhalten. Diese uneinsichtige Haltung der EVS steuert auf einen schweren Konflikt zu... Mit dieser Vertrags- und Tarifpolitik will die EVS den kommunalen und privaten Wiederverteilerwerken aufgrund ihrer Monopolstellung Bezugsbedingungen aufzwingen,*

- die die Eigenerzeugung von Strom unwirtschaftlich machen sollen,
- die die Ertragslage so drastisch verschlechtern sollen, daß die Verteilerwerke keine ablaufenden Konzessionen mehr übernehmen können,
- daß nicht einmal mehr die vertragmäßige Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden kann, so daß dann für die Gemeinde die "Fremdkonzession" (z.B. an die EVS) finanziell günstiger ist,
- die das Erzeugungsmonopol der EVS stabilisieren und ausbauen soll mit dem Ziel, ein Stromversorgungsmonopol von der großtechnischen Erzeugung über die überörtliche Großverteilung bis hin zur Versorgung der Endverbraucher zu sichern.

*Bei diesen aktuellen Vorgängen greift die Verwaltung den Antrag der Grünen in dieser Sache gerne auf und wird sich beim Städtetag Baden-Württemberg dafür einsetzen, daß dieser sich in gleicher Weise wie der Bayerische Städtetag darum bemüht, daß das Energiewirtschaftsrecht von den Relikten des Dritten Reiches befreit wird und daß den Kommunen die ihnen verfassungsmäßig zustehende örtliche Regelung der Versorgung ermöglicht wird und bestehende aus dem Dritten Reich stammende Erschwernisse in diesem Bereich beseitigt werden.*

31. August 1987

Aus der Vorlage der Verwaltung, die der Rat von Schwäbisch Hall einstimmig angenommen hat.

## Legitimation der Energiewirtschaft und der Anti-WAA-Widerstand

In den 70er Jahren, bevor es die GRÜNEN gab, gab es in der politischen Öffentlichkeit eine immer stärker werdende Diskussion über die Legitimation des uns beherrschenden Staates. Ganz offensichtlich fehlte der Legitimität zunehmend die innere Rechtfertigung der Beherrschten zum Gehorsam. Max Weber ging noch von einer idealen Vorstellung des modernen Staates aus, in dem die bürokratisch-rationale Herrschaft legitimiert ist durch den Glauben an *“die Geltung legaler Satzung und der durch rational geschaffene Regeln begründeten sachlichen Kompetenz”* (Weber 1919). Legale Herrschaft erfolgt hier *“mittels bürokratischen Verwaltungsstabs”*.

Das Verhältnis zwischen Herrschenden und Verwaltungsstab wird hier ausschlaggebend für den idealen Typus der bürokratisch-rationale Legitimität, denn die Nur-Beherrschten werden analog zu den Weisungsabhängigen in der bürokratischen Hierarchie gefaßt. An diese Legitimatätsform Webers knüpfen alle modernen Interpretationen von Legitimität an, sei es, daß dem *“Bürokratisch”*, sei es, daß dem *“Rational”* das Primat zugesprochen wird. Aber diese Legitimatätsform Webers beschwört den durchbürokratisierten Einparteienstaat herauf, wenn man sie konsequent durchzusetzen versuchte.

Auch die jetzige Politik bleibt dem Gestern verpflichtet, ohne es genau zu kennen. Da machen die GRÜNEN grundsätzlich keine Ausnahme. Im Gegenteil, da sie überwiegend junge Mandatsträger haben, ist das Wissen über die Kriegs- und Nachkriegszeit, die geschichtliche Dimension ihres Handelns für ihre politischen Entscheidungen nicht gegenwärtig. War vor allem durch die Studentenunruhen in den sechziger Jahren zunächst die Selbstverständlichkeit des politischen Systems ins Zwielficht geraten, konnte es sich Anfang der siebziger Jahre durch den propagierten *“Marsch durch die Institutionen”* und die *“progressive”* SPD/FDP-Regierung wieder fangen.

War es durch die stark anwachsende Jugendarbeitslosigkeit und die Umweltdiskussion Ende der siebziger Jahre zur Gründung der GRÜNEN und deren Einzug in einige Länderparlamente und in den Bundestag gekommen, droht zunehmend ein verbal zu hoher Erwartungshorizont *“Die Energiewende ist möglich”* bei gleichzeitig sich verschlechternden persönlichen Perspektiven des einzelnen grünen Wählers, (Stichwort: *“Austrocknen des sozialen Sumpfes”*) durch die CDU/CSU/FDP-Wendepolitik.

Es ist äußerst fatal, daß gerade die Bundestagsfraktion der GRÜNEN dem herrschenden System eine nachträgliche Legitimation bescherte, weil sie die geltende Kommando-Struktur - das Führerprinzip - der bundesrepublikanischen Stromdiktatur bis zum heutigen Tage nicht offensiv angegriffen hat. Denn Gesellschaftsordnung und Wirtschaftsverfassung stehen zur Disposition. Dieser insbesondere in der Legitimationsdiskussion hervorgehobene Rechtfertigungszwang kann erhebliche Rechtfertigungsprobleme mit sich bringen, vor allem, weil das politische System primär am Funktionieren des privat organisierten Wirtschaftssystems interessiert ist, gegenüber den Wählern jedoch *“verallgemeinerungsfähige Interessen”* zu vertreten hat, was nur z.T. zur Deckung zu bringen ist. Dafür sind Buschhaus und Ibbnbüren hervorragende Beispiele, die jedoch bisher von den GRÜNEN strategisch nicht mit Kalkar und der WAA in einen Generalzusammenhang gebracht wurden. Zu viele übersehen, daß der militärische Ursprung des Bonner Atomprogramms in der *“friedlichen Nutzung”* des Generalinspektors für Wasser und Energie liegt. Dem Slogan: *“Wackersdorf ist überall”*, können wir hinzufügen:

### **“die grundgesetzliche Energieaufsicht und Energielenkung ist nirgendwo!”**

Die Deutsche Verbundgesellschaft e.V. lehnt es strikt ab, freiwillig eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Grundgesetz abzugeben, die jeder Stadtbushfahrer und Ministerialbeamte abgeben muß, bevor er arbeiten darf. Das Grundgesetz hat überhaupt erst dann eine Chance, die herrschende Grund-Struktur *“unserer”* Energieversorgung zu werden, wenn das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft endlich entnazifiziert ist. Doch das sollte möglichst geschehen, bevor unsere Wälder endgültig braun sind.

Die GRÜNEN haben es bisher versäumt, im Bundestag eine grundsätzliche Debatte über die Energiepolitik der Bundesrepublik seit ihrer Gründung im Jahre 1949 zu führen.

Eine solche Generalabrechnung mit dem politischen Gegner - auch mit der SPD - ist fällig! Wissen so manche "grüne" Wähler wirklich sicher, warum sie nicht gleich SPD wählen? Einem solchen Generalangriff ist die SPD nicht gewachsen, ganz zu schweigen von CDU/CSU/F.D.P. Stattdessen wurde lediglich der faschistische Ursprung des heute noch geltenden EnWG festgestellt. Das ist eine Generalamnestie für die, die in den letzten Jahrzehnten dieses Gesetz angewendet bzw. juristisch-politisch geschützt haben. Noch viel schlimmer: Eine solche Generalamnestie trifft gerade die mutigen Demonstranten gegen Energiegroßtechnik sehr hart.

Haben doch die Richter schon bei der strengen Verurteilung der Blockierer verneint, daß die Atomkraftgegner "irgendeinen Rechtfertigungsgrund gehabt hätten". Denn "im demokratischen Staat, so hoben sie im Urteil hervor, gebe es kein Recht etwa auf Widerstand gegen rechtlich einwandfreie Entscheidungen parlamentarisch legitimierter Staatsorgane. Diejenigen, die bestimmte energiewirtschaftliche Entwicklungen als lebensbedrohend empfänden, seien nicht berechtigt, diese Entwicklungen mit Gewalt zu bekämpfen und damit die staatliche Ordnung anzugreifen." [Celle 1984 - 13 U 313/83]

Die sicherlich in den nächsten Jahren nicht minder streng Verurteilten der Anti-WAA-Aktionen werden im Gerichtssaal von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN allein gelassen. Denn diese "armen Schweine" müssen sich später auch noch von den Richtern vorhalten lassen, daß die GRÜNEN im Bundestag zwar Reformpläne vorlegten - wie schon so viele vor ihnen, doch selbst sie hätten das faschistische Wesen der herrschenden absolutistischen Energieversorgungs-Struktur nicht sofort und entschieden angegriffen. Die GRÜNEN haben offensichtlich nicht erkannt, daß auch die kleinste Gesetzesänderung innerhalb eines Jahres nach Verkündung zu einem Grundsatzprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht aktiv von jedem Betroffenen führen kann, und daß das Grundgesetz in Energiefragen den Kommunen und Individuen viel stärkere Rechte einräumen muß.

Während wir an der Schwelle zur Atom-Bombe "Made in Germany" stehen und das Buch "Atomstaat" von Robert Jungk in unseren Regalen gammelt und verstaubt, bleiben die Anti-Atom-Bewegten des GENERALINSPEKTORS FÜR WASSER UND ENERGIE GRÜNEste Kinder.

## Die Wahl der Technologie ist die Wahl der Gesellschaft.

**Die formelle Notwendigkeit zur ersatzlosen Streichung des § 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz:**

Ein Gesetz ist eine "allgemeine, unpersönlich formulierte Rechtsvorschrift, nach der die Staatsbürger und die Behörden handeln sollen". [siehe Brockhaus 1961] "Das Energiewirtschaftsgesetz [Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft] ist aufgrund des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 752-1, neu veröffentlicht worden. In dieser Sammlung werden Bezeichnungen, die den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, und Textteile, die nicht mehr gültig sind, in Kursivdruck wiedergegeben." \*)

### **Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935**

#### **§ 1 \***

- (1) Die deutsche Energiewirtschaft (Elektrizitäts- und Gasversorgung) untersteht der Aufsicht des Reichs.
- (2) Die Aufsicht übt der Generalinspektor für Wasser und Energie aus.  
\* § 1 Abs. 2: I. d. F. d. Abschn. 1 Abs.2 Erl. v. 29.7.1941 1 467

Der Generalinspektor für Wasser und Energie ist kursiv gedruckt. Einer der beiden oben genannten Gründe für den Kursivdruck müßte also auf ihn zutreffen:

"Die Bestimmung des Paragraph 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz, wonach die Aufsicht über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom Generalinspektor für Wasser und Energie ausgeübt wird, ist... heute gegenstandslos, das Amt des Generalinspektors ist, wie andere Reichseinrichtungen, nach 1945 weggefallen." \*)

\*) [Antworten der Bundesregierung auf Fragen des MdB Katrin Fuchs/SPD aus Verl/Westf.]

In der Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 sind die dem Paragraphen 1 folgenden Paragraphen mit Sternchen versehen, um sie entweder als gegenstandslos, ausgelassen oder aufgehoben zu kennzeichnen. In diesen Fußnoten ist für jeden Paragraphen gesondert der Kursivdruck erklärt. Der Paragraph 1 ist ebenfalls mit einem Sternchen versehen. In der Fußnote befindet sich weder die Erklärung des Kursivdrucks, noch irgendein Hinweis auf "gegenstandslos", "ausgelassen", "weggefallen" oder "aufgehoben". Im Gegenteil, die Fußnote weist eindeutig darauf hin, daß der Führerbefehl vom 29. Juli 1941 in vollem Umfang gültig ist:

**I. d. F. d. Abschn. 1 Abschn. 1 Abs. 2 Erl. v. 29.7.1941 I 467** ist im Klartext der Führerbefehl vom 29. Juli 1941, welcher lautet: *"Mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeit einheitlicher Planung im großdeutschen Raum bestelle ich zur Führung und Neuordnung des Energieausbaues und der Energie- und Wasserwirtschaft einen Generalinspektor für Wasser und Energie. Er hat in seinem Geschäftsbereich die Stellung und Befugnisse eines Reichsministers und eines preußischen Ministers. Seine Behörde ist Oberste Reichsbehörde und Preußische Oberste Landesbehörde... Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Energiewirtschaft besonders nach dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) gehen auf den Generalinspektor für Wasser und Energie über.\*)"*

Die Feststellung: *Die Energieaufsicht [ist] 1941 durch Erlaß des Reichskanzlers - dies war Adolf Hitler - vom Reichswirtschaftsminister auf den Generalinspektor für Wasser und Energie übertragen worden \**, verschweigt, daß durch diesen Führerbefehl der Reichsminister des Innern aus der Energieaufsicht der Kommunen ersatzlos entfernt wurde, und soll suggerieren, daß das Gesetz eine rechtstaatliche Schöpfung ist. Doch die definitiv letzte Sitzung des Reichskabinetts fand am 5. Februar 1938 statt. [vgl. Martin Broszat: Der Staat Hitlers, dtv 4009]

Albert Speer, der letzte, der das Amt des Generalinspektors für Wasser und Energie bekleidete, sagte vor dem Nürnberger Tribunal: *"Hitler war die Vereinigung einer unvollstellbaren Macht in einer Person."* Der Jurist Ernst Fraenkel hielt heimlich während des III. Reiches fest:

*"Der nationalsozialistische Staat verdient nicht nur wegen seiner extrem willkürlichen Machtausübung Beachtung, sondern auch wegen der Methoden, die er bisher erfolgreich anwandte, um Willkürherrschaft und kapitalistische Wirtschaftsordnung miteinander zu vereinen."* [E. Fraenkel "Der Doppelstaat", FFM 1984]

**Die materielle Notwendigkeit zur ersatzlosen Streichung des § 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz:** Allein die Tatsache, daß der Reichsminister des Innern mit dem Führerbefehl vom 29. Juli 1941 aus der Energieaufsicht der Kommunen entfernt wurde und dieses von der Bundesregierung sorgfältig verschwiegen wird, spielt bei den jetzt überall anstehenden Verhandlungen über Konzessions- und Stromlieferungsverträge eine erhebliche materielle Rolle. Die Zerstörung des rechtstaatlichen Schutzes der Kommunen durch den Führer Adolf Hitler und die Verharmlosung dieses Tatbestandes durch die Regierungen haben schwerwiegende Schäden zur Folge. Die Verträge, die im Anschluß an die spätestens im Jahre 1995 auslaufenden Verträge zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den öffentlichen Gebietskörperschaften schon in diesen Jahren für weitere 20 Jahre geschlossen werden, stehen auf einer privatrechtlichen Grundlage. Somit werden Hoheitsrechte in den privatrechtlichen Sektor verschoben mit allen Konsequenzen der legalisierten Form der öffentlichen Korruption.

Wenn die Bundesregierung der Ansicht ist, die Streichung des Begriffs "Generalinspektor für Wasser und Energie" sei nur eine rein redaktionelle Anpassung des Gesetzes \*), sollte sie die Streichung unverzüglich vornehmen; schon um der Jugend und dem Ausland jeden ernstesten Zweifel zu nehmen, daß sie die Willkür, sorgfältig in Rechtsförmlichkeit gekleidet, beschützt. Berichtete doch schon der Historiograph des Staates Preußen, Heinrich v. Treitschke, über die jahrhundertelange Weiterverwendung der überholten Verfassungsbegriffe des I. Deutschen Reiches: *"Überall widersprachen die Formen des Rechtes den lebendigen Mächten der Geschichte... Ein dichter Nebel von Phrasen und Lügen lag über den göttlichen Zinken und Zacken des alten Reichsbaues; in keinem Staat der modernen Welt ist so beharrlich und feierlich von Amts wegen gelogen worden."* [H. v. Treitschke, "Der Untergang des I. Reiches", Berlin 1942]

Der säende Bauer weiß aus Erfahrung: *"Die Natur der Form ist entscheidender als die der Stoffe"*. [Aristoteles] Geht es um Atomwaffen, so fordert der Bayerische Ministerpräsident und studierte Geschichtslehrer Dr. F.J. Strauß nämlich *"höchste sprachliche und begriffliche Genauigkeit"*. [WDR am 15. 5. 1987]

**Wir fordern die sofortige Tilgung des Führerbefehls!**

# Die Behandlung energiepolitischer Aktionen von Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen durch die GRÜNEN im Bundestag.

## 1.

Im Vorfeld der Baden-Württembergischen Landtagswahl, Mitte Februar 1984, versprach der für Energiepolitik in der Bundestagsfraktion der GRÜNEN zuständige MdB Dr. Wolfgang Ehmke - öffentlich auf dem Energie- und Umweltkongreß in Saßbach bei Whyll - , daß er Anfang April 1984 die Entnazifizierung des Energiewirtschaftsgesetzes in den Bundestag einbringt. Kurz vorher wurde er von seinen eigenen Parteikollegen entmachtet, das öffentlich gegebene Versprechen nicht eingelöst.

## 2.

Die Aktion namhafter Umweltorganisationen zum 36. Geburtstag der Deutschen Verbundgesellschaft e.V. (DVG), Heidelberg, 15. November 1984:

Freudenstädter Aktionseinheit gegen das Waldsterben,  
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, (BBU),  
Greenpeace,  
Schutzgemeinschaften gegen Kühlwasserspeicher und Rheinwasserleitung,  
BUND, Landesverband Bremen.

Arbeitskreis FREIE ENERGIESTADT,  
Institut ENERGIE DEZENTRAL,  
ROBIN WOOD, Hanau,

**Es wurde gefordert und begründet:**

1. Das Verursacherprinzip muß Verfassungsrang erhalten. Die Beweislast der Unschädlichkeit wird, wie in Japan, auf die Schädiger übertragen.
2. Die Stärkung der Energie- und Umweltverantwortlichkeit der Bürger/innen, damit die Stärkung demokratischer Ansätze.
3. Die Entnazifizierung des "Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft" von 1935, um weitere irreparable Schäden für die Zukunft von Mensch und Natur zu verhindern.
4. Ein "Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft". Denn das heute noch gültige "Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft" hat die Zentralisierung in den letzten 50 Jahren gefördert und uns damit in eine energie- und umweltpolitische Sackgasse geführt.

Der an dieser Aktion maßgeblich beteiligte BBU, vertreten von Gerd Billen, vereinbarte mit den GRÜNEN in Bonn, daß diese am Morgen des 15. November 1984 eine Pressekonferenz in Bonn organisieren, um bundesweit auf die unhaltbaren Zustände des Energiewirtschaftsgesetzes aufmerksam zu machen. Die GRÜNEN machten kurz vor dem Aktionstag ihre Zusage rückgängig. Die Organisatoren konnten so kurzfristig kein Ersatzprogramm schaffen. Die Öffentlichkeit wurde also von den GRÜNEN ausgesperrt.

## 3.

Anfang 1985 beauftragte das Mitglied des GRÜNEN-Fraktionsvorstandes, Dr. Antje Vollmer, nachdem sie im Gespräch mit dem Institut ENERGIE DEZENTRAL die Beseitigung der faschistischen Struktur aus dem Energiewirtschaftsgesetz als unbedingt notwendig beurteilte, den für Energiepolitik zuständigen MdB in der GRÜNEN Fraktion, Harry Kunz, umgehend entsprechend tätig zu werden. Das ist bis heute nicht passiert.

## 4.

Im Vorfeld des 15. November 1985 (37. Geburtstag der DVG) wurde bei Gesprächen des Instituts ENERGIE DEZENTRAL mit dem Fraktionsvorstand der GRÜNEN in Bonn eine Beteiligung der GRÜNEN an der 1985er DVG-Aktion geplant. Harry Kunz, der für Energiepolitik zuständige MdB, lehnte seine Mitarbeit ab. Hannegret Hönes, Mitglied des Fraktionsvorstandes, sagte die Organisation einer Pressekonferenz zu und wollte persönlich in Heidelberg dabei sein. Aus der Pressekonferenz wurde wieder nichts, Hannegret Hönes mußte ihre Teilnahme in Heidelberg wegen Krankheit absagen, eine Vertretung wurde nicht benannt.

## 5.

Im Dezember 1985 wurden über Mathias Künzel (siehe Seite 19) zwei Anfragen an die Bundesregierung eingebracht. Die Bundesregierung wurde gefragt, wann sie AB-Maßnahmen für arbeitslose Juristen einrichtet, um Formulierungen in den heute noch gültigen Gesetzen, die sich auf Institutionen des III. Reiches beziehen, durch grundgesetzmäßige Formulierungen zu ersetzen. Zweitens ging es darum, daß die Bundesregierung den Namen und Aufenthaltsort des gesetzlich für die Energieaufsicht zuständigen Generalinspektor für Wasser und Energie benennt. Die Fragen wurden gestellt, jedoch wurden von der Bundesregierung keine Antworten gegeben und von den GRÜNEN nicht angemahnt.

## 6.

Unsere Gedenkveranstaltung am 13. Dezember 1985 im Deutschen Haus zu Flensburg  
**50 Jahre Energiewirtschaftsgesetz - 50 Jahre Stromdiktatur**

Zu dieser 50jährigen Gedenkfeier des Energiewirtschaftsgesetzes hatten wir die entsprechend diesem Gesetz Verantwortlichen, den Generalinspektor für Wasser und Energie und den ihm unterstellten Reichswirtschaftsminister, eingeladen. Da wir trotz jahrelanger intensiver Suche sie nicht finden konnten, baten wir das Bundeskanzleramt um 'Amts'-Hilfe.

Am 3. Dezember 1985 kam die Antwort vom Bundesminister für Wirtschaft, Referat III B 1, Ministerialrat Dr. Weigt: *Die Begriffe "Reichswirtschaftsminister" und "Generalinspektor für Wasser und Energie" im Energiewirtschaftsgesetz, sind, wie Sie natürlich wissen, überholt.*

Darauf entgegneten wir am 23. Dezember 1985 u.a.:

"Das wissen wir natürlich nicht. Wie sollen wir davon ausgehen, daß es in 36 Jahren Bundesrepublik Deutschland mit auf das Grundgesetz vereidigten Beamten nicht möglich gewesen sein soll, diese *"überholten Begriffe"* gegen handlichere auszuwechseln? Diese Begriffe wurden in über einem Menschenalter immer wieder überholt - juristisch -, damit sie funktionstüchtig blieben, genauso wie die sie beaufsichtigenden vielen Maschinen der Kraftwirtschaft - mechanisch -. Wir dürfen doch davon ausgehen, daß das die Energiewirtschaft wesentlich formende Gesetz für eine Industrieration wie die Bundesrepublik weiterhin von elementarem Interesse ist und nicht nur von historischem?

Hat die Bundesregierung noch nie daran gedacht, diese, wie Sie es nennen, *"überholten Begriffe"* gegen neuere oder wenigstens politisch modernere auszutauschen, die ein besseres Image haben als die Judenvergaser und KZ-Betreiber? Und wer hat die Bundesregierung aus welchem Grunde wie daran gehindert? Diese *"überholten Begriffe"* sind offensichtlich verschleißfester als die indirekt vom Volk gewählten Bundes- und Landesminister. Würden sie nicht erstklassig und vorteilhaft funktionieren, wären sie längst ausgewechselt worden.

Es ist allgemein bekannt, daß besonders die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) unser Geld nicht schonen, wenn es darum geht, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Siehe die 100 Mio. DM Steuergelder für die GROWIAN (Große Windanlage im Kaiser Wilhelm-Koog), nur um uns zu zeigen, daß Wind für sie keine Alternative ist. Die EVUs modernisieren lieber schon mal auf Verdacht und verschrotten alte, noch funktionstüchtige Ausrüstung, (auch wenn die Sicherung nicht durchbrennt), wenn es um den Gewinn derjenigen geht, von denen sie beaufsichtigt werden. (Siehe das Schicksal unzähliger kleiner, geschlachteter Wasserkraftwerke nach dem II. Weltkrieg).

Wir haben nie gesagt, daß die Begriffe überholt seien, wissen wir doch nur zu gut, daß sie gerade heute noch hervorragend im Sinne und Geiste ihrer NS-Schöpfer tätig sind; neue Traditionen mittels moderner Techniken obrigkeitlich formend, in immer mehr Bereiche brennend. Hat dies doch eher und direkt mit dem Atom- und Überwachungsstaat zu tun, als mit einem Staat, der ohne *"Wenn und Aber"* auf dem Boden des Grundgesetzes steht...

Goethe als Ministerialbeamter wußte und sprach es mutig aus, welche Bedeutung und Wirkung *"überholte Begriffe"* in geltenden Gesetzen haben, wenn sie weiterhin von Justiz und Verwaltung geschützt bleiben: *"Mißgestalt in Mißgestalten schaltet, / das Ungesetz gesetzlich überwaltet / und eine Welt des Irrtums sich entfaltet."* [Faust II]

Am Morgen dieses Tages - des 13. Dezember 1985 - fand eine großangelegte Plenardebatte über Energiepolitik im Niedersächsischen Landtag statt. Die GRÜNEN (Horst Schörshusen) erwähnten nicht einmal das historische Datum: Vor genau 50 Jahren wurde dieses NS-Gesetz in seiner ersten zentralistischen Form geschaffen.

## 7.

Am 10. Dezember 1985 waren die Mitarbeiter des Institutes ENERGIE DEZENTRAL, Ulrich Jochimsen und Dieter Schäfer, zu einer Fraktionssitzung der GRÜNEN in Bonn eingeladen. Es ging hier um den Entwurf eines Energiestrukturegesetzes.

Eckard Stratmann sagte: *"Dieses sogenannte "Rekommunalisierungsgesetz" müßte eigentlich "Sozialisierungsgesetz" heißen, dann würden sich viel mehr Leute sehr viel gründlicher für den Gesetzesantrag interessieren."* Andere Stimmen drückten ihr Unbehagen aus: *"Ein solches Gesetz kann man nur in der DDR machen". "Was soll das Ganze? Das Ziel wird nicht klar."* (Siehe "Energie-Planungsrat" in der BT-Drucksache 10/5010, Sachgebiet 752) Auf der Fraktionssitzung am 10. Dezember 1985 wurde beschlossen, diesen Gesetzesantrag der GRÜNEN zunächst einmal der Basis zur Diskussion zu geben, bevor er in den Bundestag eingebracht wird.

**Trotzdem wurde der Gesetzentwurf sechs Wochen später überraschend in den Bundestag eingebracht, ohne daß die Basis sich damit beschäftigt hatte.**[Bundestagsdrucksache 10/5010] **Wir fühlen uns heringelegt und überfahren. Der Gesetzentwurf entmündigt uns und nützt den EVUs. Er steht denjenigen Menschen im Wege, die sich selbst helfen wollen. Er will aus den EVU "Energiedienstleistungsunternehmen" (EDU) machen. Die EDU werden Teil des leitungsgelassenen Versorgungsstaates. Die Bevölkerung wird "klientelisiert".**

**Ist die Stromerzeugung ein solches Hexenwerk, daß es kommunal betrieben werden muß? In der Gesetzesinitiative fehlt das Individuum. Nicht einmal ein Hinweis auf eine demokratisierende Elektropolitik, die von vornherein jeder Diktatur den technologischen Boden entzieht, ob nun dem Atomstaat Made in Germany oder Bavaria. Das wäre die beste Sicherheits- und Friedenspolitik! Keine Rede über die Öffnung einer dezentralen, ökologischen Landwirtschaft mit dem Schlüssel Starkstrompolitik. Kein Wort über die enormen Chancen der Kraftwerke im Keller.**

Auch Wohnungen, Häuser und Betriebe können über eigene Stromerzeugungsanlagen verfügen, so selbstverständlich wie Fahrräder, Autos und Schiffe schon immer. Fest über das vorhandene Strom-Netz miteinander verbunden, können sie ihre Überschüsse zum gegenseitigen Nutzen den Nachbarn liefern. Dann werden auch kleine Wind- und Wasserturbinen, Solarzellen und Stirling-Motoren rentabel; in großen Stückzahlen gebaut und eingesetzt, produzieren sie sicher und schadstofffrei elektrischen Strom.

Was an traditionsreichen kleinen Bauernhöfen "flur- und struktur-bereinigt" in den nächsten Jahren geschlachtet und der Chemischen Industrie geopfert werden soll, könnte durch eine demokratische grüne Starkstrompolitik den "Killern" in den "klassischen" Parteien noch rechtzeitig entzogen werden. Doch dieser Z-GRÜNE-Gesetzesantrag sichert die zentralismusfördernde EG-Agrarpolitik der Chemie-Großindustrie strategisch ab, legitimiert im Nachhinein deren grundgesetz- und individuumfeindliches Tun. Den BIs, Ökologie- und Umweltbewegungen fahren die GRÜNEN damit parlamentarisch über den Mund. Wie können kleine bäuerliche Betriebe wieder rentabel werden? Bioreaktoren werden mit einem Schlag wirtschaftlich durch die gesetzliche Einführung der in den USA bewährten "buy- and sell-" Regelung im "öffentlichen" Stromnetz, die dort in den letzten Jahren 96 Atomkraftwerksprojekte überflüssig gemacht hat. Die Bioreaktoren erzeugen in einer "Landwirtschaft im Dunkeln" der Mikrolebwesen giftfreien Öko-Dünger, veredeln die Biomasse und produzieren gleichzeitig Methangas. Aus diesem Methangas wird auf dem Bauernhof in Energieboxen elektrischer Strom erzeugt und über das Stromnetz zu einem Spitzenpreis verkauft. Die dabei gleichzeitig anfallende Nah-Wärme wird gebraucht, das teure Heizöl bzw. Gas wird ein für alle Mal vom Hof gejagt. Anstatt weiter unser Grundwasser und den landwirtschaftlichen Boden zu vergiften und diese Flächen in Zukunft brachliegen zu lassen bzw. auf ihnen giftige Agrarüberschüsse zu produzieren, um sie zu subventionierten Autotreibstoffen zu verarbeiten, müßte der jetzigen zentralismusfördernden NS-Starkstrompolitik eine demokratische Starkstrompolitik auf dem Boden des Grundgesetzes entgegengesetzt werden.

Nicht nur die Großindustrie, sondern auch Handel und Wandel, Handwerks- und mittlere Industriebetriebe in Land und Stadt haben viel Sinnvolles zu tun. Sie werden wieder konkurrenzfähig und beliefern Märkte mit Produkten im menschlichen Maß. Weniger Gifte sind im Leben und in dessen vielen Mitteln.

### **Power ins Haus! Davon gehen wir aus.**

Dagegen hört bei dem von den BundestagsGRÜNEN eingebrachten Antrag die Dezentralisierung auf der Gemeindeebene auf. Durch perfekte Dienstleistungen wird der Einzelne entmündigt und bleibt untätig. Die Macht formiert sich auf Gemeindeebene neu. Die Obrigkeit bleibt und rückt näher an Bürger und Bürgerinnen. Strukturell produzierte Sachzwänge und sogenannte Experten haben das Kommando.

### **Sind Selbstbestimmung und Emanzipation keine grünen Ziele mehr?**

Die Basisdemokratie ist verwirkt, wenn Bürgermeister und Direktoren anstatt Gemeindeparlamente und Bürger/innen die Energiegeschicke bestimmen. Deshalb ist es grundverkehrt, wenn die Städte, Gemeinden und Kreise, sowie deren Zusammenschlüsse zum *"zentralen politischen Ort der Umwandlung und Nutzung von Energie werden"*. Das ist im wesentlichen schon die Legitimationsgrundlage des RWE, die jetzt durch diesen GRÜNEN Antrag verstärkt wird anstatt geschwächt, wie seine Autoren vorgeben.

Im Gesetzentwurf der GRÜNEN stehen viele Details. So wird vernebelt, daß die GRÜNEN sich damit für die Erhaltung der Kommandostruktur des Energiewirtschaftsgesetzes einsetzen durch Schaffung eines der Demokratie nicht verpflichteten und den Kommunen übergeordneten Energieplanungsrates.

### **Institutionen wird vertraut, Individuen mißtraut.**

Im Entwurf wird die Auflösung der DVG (Deutsche Verbundgesellschaft e.V. Heidelberg) vorgeschlagen. Es grenzt an Allmachphantasien, einen eingetragenen Verein mal eben verschwinden zu lassen. Dies vorzuschlagen ist nicht nur politisch dumm und rechtlich äußerst problematisch, sondern eine Verharmlosung der Wirkungsgeschichte der Generaldirektoren-Energiewirtschaft, deren heute noch gültiges Verfassungsgesetz gegen den fundierten Widerstand des Gemeindetages durch Ermächtigung von Hitler am 29. Juli 1941 festgeschrieben wurde. Dadurch wird der politische Ursprung des grundgesetzfeindlichen Führerprinzips in der deutschen Energiewirtschaft getarnt und die Chance vertan, die juristische und materielle Absicherung der Kommandostruktur des im Aufbau befindlichen Atomstaates Bundesrepublik aufzudecken und zu kippen. **Genau an die Buchstaben des Gesetzes halten!**

Die Korrektur der Buchstaben der noch gültigen Reichsgesetze beantragte bekanntlich der ehemalige Widerstandskämpfer gegen die Nazis und SSW-Landtagsabgeordnete K. O. Meyer, am 23. April 1985, mit Hinblick auf den 8. Mai 1985, im Kieler Landtag. Seine Initiative wurde mit Blick auf die junge Generation und das Ausland sofort von der SPD, der CDU und der Dr. Uwe Barschel-Regierung des Landes Schleswig-Holstein *"begrüßt"*. Doch passiert ist gar nichts. Hitler's Symbole blieben in diesem äußerst wichtigen Gesetz, um als allegorische Wesen die wahren Herrschaftsverhältnisse zu vernebeln, um mit ihnen aufkommenden Bürger-Widerstand von der Verfassungsebene her nachhaltig ausschalten zu können.

### **Grundgesetz und Verfassung sind nicht ein und dasselbe!**

Bundesrecht bricht Landesrecht; und Reichsrecht bricht Bundesrecht. Dabei ist es juristisch unerheblich, daß das Deutsche Reich zur Zeit keine Exekutive hat. Gerade die gebildeten Ministerial-Juristen des Landes Schleswig-Holstein wissen das nur zu gut, auch wenn z. Zt. die Verfassung "ihres" Staates schlicht "Satzung" heißt, und ihr offizieller Kommentartor Uwe Barschel. War doch nur die Legitimation von Schleswig und Holstein in den letzten 150 Jahren der offizielle Grund zu Beute-Kriegen in Europa. Deshalb hat Schleswig-Holstein als einziges deutsches Bundesland kein eigenes Verfassungsgericht. Es ist eine altbekannte Tatsache: **Wer die Initiative in der Politik hat, bestimmt die Auseinandersetzung.** Und für eine Politik im Angriff, die dem Gegner das Gesetz des Handelns auferlegt, sind unmögliche Zustände wunderbare Gelegenheiten, eine Initiative zu ergreifen. Bundeskanzler Kohl rief immer wieder dazu auf, die Verbrechen und die Barbarei der Hitler-Diktatur nie zu vergessen. Er erinnert daran, daß sich in dieser Herausforderung deutscher Geschichte alle deutschen Demokraten einig waren und einig bleiben müßten. Sie alle und die staatlichen Organe dürften diese Verbrechen nicht aus den Augen verlieren.

## **8.**

Da paßt es sehr gut, die Forderung des BBU-Kongresses *"Wirtschaft-Umwelt-Zukunft"* vom 21. - 23. Februar 1986 in Freudenstadt in den Bundestag einzubringen: *"Eine allgemeine Umstrukturierung der Energiewirtschaft macht eine Veränderung der juristischen Rahmenbedingungen nötig: Wir fordern daher die Absetzung des Generalinspektors für Wasser und Energie sowie des Reichswirtschaftsministers spätestens bis zum Deutschen Umwelttag am 6. Juni 1986 in Würzburg."*

Doch der für die Energiepolitik der vorigen GRÜNEN-Bundestagsfraktion zuständige und wiedergewählte MdB Eckard Stratmann äußerte sich am 10. Dezember 1985 Dieter Schäfer und Ulrich Jochimsen gegenüber, im Anschluß an eine diese Problematik behandelnde Fraktionssitzung, geringschätzig über die Schleswigsche Minderheit und belächelte die dänische Energiepolitik, insbesondere deren Windmühlen und ihren Export nach Kalifornien. Die Quittung für diese hochnäsige Haltung gegenüber der Politik der schleswigschen Minderheit haben die GRÜNEN in der S-H. Landtagswahl am 13. September 1987 erhalten. Die Ablösung der CDU-Regierung und der Einzug der GRÜNEN in den Landtag mißlang auf Anhieb.

## 9.

Am 8. März 1986 fand eine Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft - BAG "Energie" in Roisdorf auf Schloß Wittgenstein statt. Zur Überraschung und zum Ärger vieler Anwesender war der auf der Tagesordnung zu behandelnde Gesetzentwurf schon längst in den Bundestag eingebracht, also den Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und SPD zugestellt, bevor die BAG Energie darüber beschließen konnte. (Siehe schon erwähnte Drucksache 10/5010)

Es wurde auf der Sitzung am 8. März einstimmig beschlossen, das Votum des BBU-Kongresses "*Wirtschaft-Umwelt-Zukunft*" vom 23. Februar 1986 in Freudenstadt - also die Streichung des Generalinspektors für Wasser und Energie sowie des Reichswirtschaftsministers aus dem geltenden Energiewirtschaftsgesetz bis spätestens zum Deutschen Umwelttag in Würzburg am 6. Juni 1986 - als Auftrag an die Bundestagsfraktion der GRÜNEN zu geben. Der einstimmige Beschluß wurde nicht ins Protokoll aufgenommen, da die Protokollschreiberin, Erika Romberg, die Sitzung kurzfristig verlassen und keine Vertretung benannt hatte.

Die Bundestagsfraktion ist bis heute nicht tätig geworden obgleich DIE GRÜNEN behaupten, sie seien der parlamentarische Arm der Bürgerinitiativen. Auf die Frage, warum der einstimmige Beschluß der basisdemokratischen BAG-Energie nicht in die Tat umgesetzt wurde, antwortete MdB Harry Kunz - kurz vor Tschernobyl - auf einem GRÜNEN-Energieseminar in Bad Homburg, daß er ja ein "*Steinkohlelobbyist*" sei. So helfen DIE GRÜNEN, die Verfassungsgrundlage der jahrzehntelang währenden *großen Energiekoalition aller Parteien* zu vertuschen und weiter abzusichern.

## 10.

Das Institut ENERGIE DEZENTRAL startete gleich nach dem BBU-Beschluß eine Briefaktion. Antworten von CDU- und SPD-Bundestagsabgeordneten liegen vor, jedoch keine Antwortschreiben von GRÜNEN- und F.D.P. MdBs. CDU und SPD greifen in ihrer Argumentationsnot zur Geschichtsfälschung und behaupten, das EnWG stamme nicht aus der Nationalsozialistischen Phase, sondern sei in den 20er Jahren vorbereitet worden. Damit rufen sie heute demokratiefeindliche Tendenzen der 20er Jahre wach; lassen die Organisations- und Geisteswelt Adolf Hitlers, die er in seinem Bestseller "*Mein Kampf*" und in seinem Energie-Führerbefehl vom 29. Juli 1941 festschrieb, als Gestaltungsprinzip von Fortschritt in immer mehr Lebensbereiche eindringen.

## 11.

Ende Mai 1986 begann nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl eine große Aktion, koordiniert vom Freiburger Öko-Institut, mit dem Namen "*Strom ohne Atom*". Einige Zeit später erschien im S. Fischer-Verlag, Frankfurt, von Klaus Müschen/Erika Romberg ein Buch des Öko-Institutes mit dem gleichen Titel "*Strom ohne Atom*", dessen "Klappen"-Text behauptet: "*...Der Ausstieg ist möglich. Die Kommunen müssen wieder Zentrum der Energiepolitik werden, um so die Energiewende vor Ort umzusetzen.*" Das das Führerprinzip symbolisierende Struktur-Element Generalinspektor für Wasser und Energie sowie der Reichswirtschaftsminister werden nicht mit einem Wort erwähnt. Vollkommen falsch und irreführend ist die für die Energiemonopole politisch wichtigste Aussage: [Siehe Seite 217] "*Das Energiewirtschaftsgesetz muß im Zusammenhang mit der jeweiligen gesellschaftspolitischen Zielsetzung betrachtet werden. Daher genügt es nicht, es als ein nationalsozialistisches Machwerk oberflächlich betrachtet abzulehnen. Das Energiewirtschaftsgesetz ließ sich immer in der jeweiligen Interesse der herrschenden Energiepolitik auslegen. Es ist ausgesprochen flexibel. Der Zweck und der Inhalt einzelner Paragraphen des EnWG wird erst im Kontext von herrschender Struktur und Zielsetzung staatlicher Energiepolitik verständlich. Das EnWG trat zu einem Zeitpunkt in Kraft, als die Elektrizitätswirtschaft bereits einen hohen Konzentrations- und Monopolisierungsgrad erreicht hatte.*"

Das sah der Struktur- und Energieexperte Alexander Friedrich, der es bestimmt aus eigener Erfahrung viel besser wissen mußte, ganz anders: *"Zunächst wurde auch noch vielfach erwartet, daß das Energiewirtschaftsgesetz [vom 13. Dezember 1935] ausreichen würde, um die kaum übersehbare Vielzahl von Versorgungsunternehmen - es gab 1934 etwa 16000 Elektrizitätsversorgungs- und 1200 Gasversorgungsunternehmen allein im Altreich - zu verringern. Von allen verantwortlichen Männern wurde eine durchgreifende "energiewirtschaftliche Flurbereinigung" angestrebt... Eine entscheidene Förderung erfuhr die Lenkung der deutschen Energiewirtschaft durch den Erlaß des Führers vom 29. Juli 1941 ... Aus dem Erlaß ergibt sich, daß der wesentliche Teil aller energiewirtschaftlichen Angelegenheiten, mit denen sich bisher das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsministerium des Innern, das Reichsverkehrsministerium und das Reichsernährungsministerium befaßt hatten, allmählich auf Reichsminister Dr. Todt übergeht, so daß auf energiewirtschaftlichem Gebiet die restlose Beseitigung jeglichen Nebeneinanderarbeitens auf dem Wege einer einheitlichen, langjährig ausgerichteten Führung zu erwarten ist... die weit in die Zeit des Friedens hineinreichen [wird]... Die Entwicklung zum totalen Staat hat auch energiewirtschaftlich einen völlig neuen Zustand gebracht... Dies bedeutet für Deutschland militärisch, aber ebenso auch in jeder anderen Hinsicht einen Vorsprung von entscheidender Wichtigkeit. Darüber hinaus werden die in Deutschland erprobten Regelungen in absehbarer Zeit dem ganzen europäischen Erdteil zugutekommen."*

[A. Friedrich, "Die unsichtbare Armee", Berlin 15. November 1941]

Symbole sind und bleiben reine Kinder ihrer Schöpfer, auch wenn die F.D.P. (MdB Beckmann) unwidersprochen von CDU/CSU und SPD und wider besseres Wissen der Bundesregierung in der Bundestagsitzung am 19. Juni 1986 behauptet: *"Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde - daran sollten Sie von den GRÜNEN sich vielleicht auch einmal orientieren - das Energiewirtschaftsgesetz geprüft und, soweit erforderlich, den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes angepaßt. Seine Fortgeltung wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Zugleich möchte ich daran erinnern, daß alte Gesetze - wie z.B. das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 - zumeist gute Gesetze sind. Meine Damen und Herren, im übrigen ist das Energiewirtschaftsgesetz im Laufe der Zeit nicht unverändert geblieben. Immer, wenn sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergab, ist der Bundesgesetzgeber tätig geworden. Ein größerer Reformbedarf bestand allerdings auf anderen Gebieten des Energierechts und hat zu wichtigen Änderungen geführt."*

Die F.D.P. ist uns den Beweis bis heute schuldig geblieben, wo und wann die Anpassungen an die verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes geschehen sein sollen und wann angeblich das Bundesverfassungsgericht die Fortgeltung als grundgesetzkonform bestätigt hat.

Vielmehr ist, so peinlich es für CDU/CSU/SPD/F.D.P. und die GRÜNEN noch wird, durch das über eine Generation lange Stehenlassen des Hitler-Symboles Generalinspektor für Wasser und Energie, Wilhelm Reich bestätigt worden: *"Nur dann, wenn die Struktur einer Führerpersönlichkeit mit massenindividuellen Strukturen breiter Kreise zusammenklingt, kann ein "Führer" Geschichte machen. Und ob er endgültig Geschichte macht oder nur vorübergehend, hängt einzig und allein davon ab, ob sein Programm in der Richtung des fortschreitenden gesellschaftlichen Prozesses liegt oder sich dagegen anstemmt."* [W. Reich, "Massenpsychologie des Faschismus", Kopenhagen 1933]

Alexander Friedrich hat klar und deutlich in seinem Buch *"Die unsichtbare Armee"* die Funktion des heute immer noch im EnWG führenden Verfassungssymbols Generalinspektor für Wasser und Energie auf dem Weg zum Plutoniumstaat skizziert: *"Wir energiehungrigen Menschen sehen heute im Aufbau der stofflichen Welt nichts als gespeicherte Energie. Bei der Öffnung dieser Speicher scheint es für den Ehrgeiz und den Machtwillen der Menschen keine Grenzen mehr zu geben, wenigstens keine Grenzen von außen her. Die Grenzziehung wird beim Menschen selbst liegen. Die Lenkung so gewaltiger Armeen setzt starke Staaten, disziplinierte und zum Gemeinschaftswerk erzogene Völker voraus - Voraussetzungen, die erarbeitet und erkämpft werden müssen..."*

Verfassungsbestimmend im Energie- sprich: Umweltbereich ist bis heute nicht das Grundgesetz, sondern die totalitäre Form die Hitler ihm gegeben hat. Die Energiepolitik hat heute weniger Gestaltungsfreiheit als noch vor fünfzig Jahren. Dort gilt das Führerprinzip: Unterwerfung statt Kooperation. Sollte das Öko-Institut das wirklich nicht (für) wahr nehmen können? Läßt die Elektrizitätswirtschaft doch keinen Zweifel daran, daß die Erhaltung dieser Struktur ihr wichtigstes Anliegen ist, wichtiger als die Höhe der Strompreise oder die Art der Kraftwerke. Wollen die GRÜNEN den aufziehenden Plutoniumstaat nicht mehr mit demokratische Formen *"basisdemokratisch, ökologisch, sozial und gewaltfrei"* verhindern? **Hatten die GRÜNEN sich nicht aufgemacht, mehr Emanzipation im weitesten Sinne zu verwirklichen?**

## **Exkurs 1: Freiheit-Gleichheit-Brüder/Schwesterlichkeit**

Entmachtet die "Generalinspektoren zur Verhauenschweinung des Menschen".

*"Die meisten Unternehmen, politischen Gremien, öffentlichen Verwaltungen, privaten Einrichtungen, sowie Schulen und Weiterbildungseinrichtungen sind von Männern geschaffen worden. Ihre Formen und Regeln, ihr Kommunikationsstil, ihre Umgangsweisen entwickelten sich nach den Bedürfnissen der Männer, dort leben und arbeiten zu können und sich einigermaßen wohl zu fühlen. Kein Wunder, daß sie - besonders in den oberen Etagen - eine wahre Bastion männlichen Lebensstils sind. Vor dieser Bastion steht jede Frau, die sich entschieden hat, eine Führungsposition zu erwerben. Hat sie eine Chance, sich gegen die etablierten Männernormen durchzusetzen?"*

*"Wie war es?" wurden Männer befragt, was sie beim Fußballspielen als Jungen gelernt hatten: Man lernte, daß eine Mannschaft einen Führer braucht, weil es von einem Trainer abhängt, ob die Motivation da ist oder nicht. Die Anerkennung einer hierarchischen Anordnung in Arbeitszusammenhängen macht es Männern leichter, über Durststrecken von nicht vorhandener Motivation hinwegzukommen. Sie kalkulieren mit dem inoffiziellen System, was geprägt ist durch gegenseitige Loyalitäten, erwiesene und geschuldete Gefälligkeiten und Protektion, die sich auszahlen wird. Frauen fragen immer wieder nach dem warum ihrer Tätigkeiten. Ohne erfahrbaren Sinn können sie kaum Motivation entwickeln. Sobald man die Regeln kannte, konnte man sie hinbiegen und man konnte den Schiedsrichter beeinflussen. Diese letzte "Fußballregel" ist eine entscheidene, denn sie entscheidet über die Teilhabe an Macht. In unserer Gesellschaft hat nur derjenige Macht, der die Regeln beherrscht. Ob er sie positiv anwendet oder hintergeht, er muß sie beherrschen. Frauen kritisieren die von Männern gemachten Spielregeln zu Recht. Sie fordern neue Regeln, an denen sie teilnehmen können und wollen, die weibliche Erfahrungen einbeziehen, neue Umgangsformen, Chancen für beide Geschlechter. Wenn wir uns die von Männern festgelegten Regeln und Normen ansehen und mit unseren Erfahrungen und Ansprüchen vergleichen, können wir dann überhaupt mitspielen und wollen wir das? Nach meiner Meinung erübrigt sich die Frage nach dem Wollen. Nur wenn wir aktiv werden, können wir auch Regeln ändern. Das in der Bundesrepublik ... verabschiedete Grundgesetz ist ein Aufruf zur Aktivität. Es ist ein wichtiger Schritt, gemeinsame Regeln zu schaffen.*

[Ike Köttertsch, "Her mit unserer Hälfte", Neue Deutsche Schule, 3. Juni 1986]

## **Exkurs 2: Gegen Totalitarismus - für Demokratie und Menschenrecht**

*"Der Totalitarismus ist nicht Kommunismus, nicht Faschismus, nicht Nationalsozialismus, sondern ist in allen diesen Gestalten aufgetreten. Er ist universal die furchtbare Drohung der Zukunft der Menschheit in der Massenordnung... Wo er zur Macht gelangt, da ist nach innen die Politik ersetzt durch Intrigen und Gewaltakte, nach außen gegenüber anderen Staaten in den Schein von Verhandeln und Sprechen gehüllt, aber ohne Bindung an irgendwelche Spielregeln einer Gemeinschaft menschlicher Interessen. Ihn zu durchschauen, ist nicht leicht. Er ist wie eine Apparatur, die sich in Gang setzt, indem sogar die Akteure sie oft nicht begreifen, während sie sie schon verwirklichen. Sie scheint wie ein selbständiges Wesen, wie ein seelenloses, dämonisches Etwas (mythisch gesprochen), das sich aller bemächtigt, sowohl derer, die ahnungslos hineingeraten, als auch derer, die halb wissend, halb nicht wissend es selber herbeiführen. Der Totalitarismus ist wie ein Gespenst, das das Blut der Lebenden trinkt und dadurch wirklich wird, während die Opfer als eine Masse lebender Leichname ihr Dasein fortsetzen.*

*Kurz sei ein Blick geworfen auf die besondere deutsche Entwicklung zum Totalitären. Trotz größter Propaganda hatte der Nationalsozialismus auch 1933 nicht die Majorität erreicht... Wie aber geschah es? Nicht durch Mehrheit, sondern durch Betrug, den die Bevölkerung nicht durchschaute. Unter ständiger Betonung der Legalität, der unbedingten Geltung der Verfassung, wurde das Ziel erreicht; denn diese Legalität war sogar für die Wähler des Nationalsozialismus die Bedingung ihrer Zustimmung; illegal aber war schon die verfassungswidrige Ausschließung der Kommunisten aus dem Reichstag. Vor allem aber gelang die Machtergreifung dadurch, daß eine Partei - die Deutschnationalen - sich einbildeten, den von ihr verachteten Nationalsozialismus als Mittel für die eigenen Machtzwecke benutzen und dabei dem Mittels Herr bleiben zu können. Das sogenannte Ermächtigungsgesetz wurde vom Reichstag nach Ausschluß der Kommunisten von allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten angenommen. Dies bedeutete die Aufhebung der Verfassung durch eine legale Methode auf dem Höhepunkt der Stimmung von Wahn, Ohnmacht, Angst und Rausch. Diese Majorität entschied, daß die Grundlage aller künftigen Entscheidungsfreiheit zerstört wurde. Man beruhigte sich auf das mündliche Wort Hitlers, daß er die Verfassung nicht verletzen werde. Man begriff nicht, daß man mit diesem einmaligen irreversiblen Akt den Selbstmord der politischen Freiheit vollzog.*

*Ein klares Bewußtsein dessen, worauf es ankam, hatten vielleicht nur die Verbrecher selber. Weil sie wußten, was sie wollten, nämlich die totale unkontrollierte Macht, und weil sie völlig bedenkenlos waren, besaßen sie die Überlegenheit über alle anderen, die nicht wußten, was sie wollten, sondern diskutierten, Bedenken hatten und der Grundentscheidung aus dem Wege gingen, bis sie katastrophal durch ihre eigene besinnungslose Abstimmung über sie hereinbrach. In Rücksicht auf das allgemeine Volksbewußtsein hatten die Verbrecher legal, wenn auch unter Betrug, vorgehen müssen. Nach der Machtergreifung aber begehrten sie den Glanz einer Revolution und damit die Rechtfertigung für den Umsturz aller Zustände, für die sogenannte Erneuerung, mit der der neue deutsche Mensch geschaffen werden sollte. Jetzt war es das Interesse, auch juristisch zu begründen, daß es eine Revolution war. Ein deutscher Universitätsprofessor vom Fach des Rechts begründete im Sommer 1933 daher ausdrücklich, daß es eine Revolution sei, die das Merkmal des Verfassungsbruches trage, und zwar an zwei Stellen, am sogenannten Flaggenerlaß (d.h. der Erklärung der Parteifahne neben der alten schwarz-rot-goldenen zur Reichsfahne) und zweitens durch den Ausschluß der Kommunisten aus dem Reichstag...*

*Unvoraussehbare illegale Gewaltakte in Verbindung mit einer unbegreiflichen Verblendung setzten eine Ereignisfolge in Gang, die dann nur durch einen Weltbrand mit der radikalen Niederwerfung dieses Regimes beendet werden konnte. Sie befreite mit der Befreiung der Welt von dieser Gefahr zugleich uns Deutsche. Denn wenn einmal eine absolut diktatorische Gewalt im Sattel sitzt, so ist sie, wie die Ereignisse in allen totalitären Regimes gelehrt haben, von innen nicht mehr umzuwerfen... \*\*)*

Das trifft leider auch für die von Hitler ermächtigte Stromdiktatur heute in der Bundesrepublik Deutschland zu.

[N. Eckardt, M. Mainzerhagen, U. Jochimsen, DIE STROMDIKTATUR, Rasch und Röhrling, Hamburg 1985]

*Der Totalitarismus verspricht allen, was sie möchten, um sie zu überdölpeln... Er verlangt keine Bindungen, sondern totalen Gehorsam. Er gewährt den Genuß bloßer Funktionen an Stelle der Menschlichkeit... Es gilt ein neuer Wahrheitsbegriff, der der Linientreue, und der blinde Glaube an das absolute Recht des Ganzen und seiner jeweiligen Führung. Es gilt eine andere Sprache... Sie begründet, was jeweils verlangt und befohlen wird, macht aus schwarz weiß, aus dem X ein U. Argumentiert wird zum Schein. Eine Unterredung findet in der Tat nicht statt. Man verkündet großartige allgemeine Grundsätze und schweigt im Konkreten, wenn es nicht paßt. Man lenkt die Aufmerksamkeit ab, wie es die Taschenspieler tun. Man gibt keine Antwort, läßt sich nicht stellen, redet statt der Antwort von etwas anderem... Der Totalitarismus ist an keine Anschauung gebunden. Er bedient sich jeder. Er täuscht alle und schmilzt sie ein in die Apparatur seiner Macht... In einer noch freien Welt, in der Ansätze zu totalitären Methoden entstehen, ist daher das Typische: man braucht zwar keine Angst zu haben vor bösen Folgen des Anschlusses an totalitäre Bewegungen, wohl aber vor bösen Folgen freier Meinungsäußerungen, Gesinnungen, menschlichen Umgangs, die einer totalitären Bewegung mißfallen... Die Verschiedenheit in den weltanschaulichen Fassaden und den materiellen Interessen konnte fast alle täuschen über die Gemeinsamkeit jener Struktur totalitären Denkens und Handelns, die nur einen einzigen Gegner hat, die politische und persönliche Freiheit... Totalitarismus muß in seinem Wesen überall, wo er sich zeigt, wiedererkannt werden als die eine größte Gefahr, die mit unserem politischen Dasein zugleich unser geistiges Leben und unsere sittliche Substanz bedroht mit völliger Auslöschung... In Marx wie in Hitler herrschten von Anfang an die Gewaltmotive, die aus der Natur der Sache schließlich allein wachsen und alles sich unterordnen..." \*\*)* "Seitdem behauptet das Feld die Macht der Gewöhnung. Das größte Verbrechen der Nazis ist vielleicht gar nicht darin zu suchen, daß sie ein ganzes Land in Schutt und Trümmer gelegt haben, sondern daß sie die Seelen von sechzig Millionen dem Teufel zum Kaufpreis für ihre Orgien anboten. "Je gründlicher wir uns dabei von den Mächten von gestern - aber auch den Gespenstern von vorgestern! - befreien, desto entschlossener werden wir uns zu der Erkenntnis durchringen, daß wir ganz von vorn beginnen müssen."

[Vgl. H. B. Gisevius, "Bis zum bitteren Ende", Zürich 1946]

*"Klarheit über das Wesen des Totalitären ist das beste Kampfmittel, wenn es gelingt, diese in der Bevölkerung zu verbreiten. Empörung, Gewalt, Schimpfen sind keine guten Mittel. Das Totalitäre verschwindet in der reinen Luft wahrhaftigen Sehens. Dieses Sehen aber muß gezeigt werden. Je heller, je gütiger, je gelassener es geschieht, je reicher in den Ausdrucksformen, je einfacher in der besonderen Aufhellung, je klarer in der Wiedergabe der Tatsachen, desto wirksamer. Denn auch ein totalitär Erkrankter ist noch der Mensch, der vielleicht hören mag. Den inneren Kampf um die Selbsterhaltung der Freiheit und ihrer Möglichkeiten nennt man wohl den Kampf für die Freiheit der Kultur. Er wird immer deutlicher zu einer Auseinandersetzung mit uns selber. Wir dürfen hoffen, daß er mit hellem Blick und scharfem geistigen Zugriff in den konkreten Situationen geführt wird." \*\*)* [Karl Jaspers, Wahrheit und Leben]

### **Exkurs 3: Im Energiebereich herrscht das Führerprinzip - Unterwerfung statt Kooperation**

Das "hidden curriculum, der schwarze Lehrplan" des Energiewirtschaftsgesetzes/EnWG von 1935/41 ist der Führerstaat. Der alles entscheidende Paragraph 1 weist die Aufsicht über die Energiewirtschaft an den Gremien des Bundes und der Länder vorbei direkt dem immer noch existierenden Deutschen Reich zu. EnWG § 1.2: "Die Aufsicht übt der Generalinspektor für Wasser und Energie aus." Dabei ist es juristisch unerheblich, daß das Deutsche Reich z. Zt. keine Exekutive hat, das Amt dieser von Hitler geschaffenen Obersten Reichsbehörde - der Stellvertreter des Führers im Energiebereich - seit Jahrzehnten nicht bekleidet ist. "Das Größte, was man ausgedacht, durch anderer Kraft vollführt zu sehen." [Goethe, Faust]

Warum sonst mußte der Bundestag nach seiner einstimmigen Buschhaus-Entscheidung im Juni 1984 aus den Ferien zurückgerufen werden? Warum entschieden nicht Albrecht, Strauß oder Kohl über den Standort der Wiederaufbereitungsanlage, sondern die Energiewirtschaft selbst? Sie hatte vor Abfassung des Grundgesetzes diesen Paragraphen 1.2 EnWG faktisch unter ihrer Kontrolle, nutzten sie die Struktur seitdem ungestört für ihre Zwecke.

Damit dies nicht aufflog, mußten alle Abgeordnete ihre Ferien unterbrechen, auf Staatskosten aus Nah und Fern anreisen und so lange nachsitzen, bis ihr Buschhaus-Beschluß in diese Struktur paßte. Das duldete keinen Aufschub bis zum regulären Sitzungsbeginn. Es war so dringend, dieses demokratisch klare, einstimmige Votum des Gesetzgebers Bundestag aus der Welt zu schaffen, da seine Ausführung die wirklichen Machtverhältnisse in unserer Republik enttarnt und Hitlers Paragraph 1.2 EnWG zerstört hätte.

#### **Der öffentliche Gebrauch der Historie**

Solche Machenschaften werden verfassungspolitisch abgesichert durch Erklärungen a la Bundesinnenminister Dr. Zimmermann am 6. Oktober 1985 in der Frankfurter Paulskirche, dem Symbolort deutscher Demokratie: "das Deutsche Reich besteht völker- und verfassungsrechtlich fort". Und der Bundeskanzler erklärte zum 17. Juni 1986, die deutsche Frage bleibe geschichtlich, rechtlich und politisch offen. Das ist sehr beruhigend für die Energiewirtschaft.

Mit dem Führerbefehl vom 29. Juli 1941 ist, solange er weiter gilt, die ganze staatliche Verwaltung, eine auf rechtsstaatliche Prozeduren zugeschnittene Ordnung, immer dort als Ganzes ausgeschaltet, wo sie mit der Energiewirtschaft Berührungspunkte hat. Sie wird umgangen und trägt mit Energie das überstaatliche Führerprinzip in alle Gesellschaftsbereiche. Die jetzige Energieaufsicht im Energiewirtschaftsgesetz/EnWG ist nicht nur "Fachaufsicht" im Sinne des innerstaatlichen Organisationsrechts, da der Generalinspektor für Wasser und Energie mittels eines Führerbefehls als Aufsicht über die gesamte Energie- und Wasserwirtschaft etabliert wurde. Deshalb haben wir es im EnWG mit den überstaatlichen Strukturen des Führerprinzips zu tun, einer Führergewalt, die umfassend und total ist.

Da die Führergewalt ausdrücklich nicht aus dem Prinzip der Staatlichkeit abgeleitet ist, sondern dem Staat gegenüber als völlig eigenständiges Prinzip auftritt, führt sie uns in den Atomstaat, relativiert sie die Geltung der gesamten normativen, staatlichen Ordnung und vermag diese, wo immer es opportun erscheint, ganz oder teilweise zu suspendieren.

**Das Führerprinzip ist nicht reformfähig, weil es ein Prinzip ist.** Jeder Reform- bzw. Änderungsversuch ist eine weitere Scheinlegalisierung des grundgesetzfeindlichen Führerprinzips. Für die heutige Rechtsprechung bedeutet diese Scheinlegalität eine große Gefahr, da sie totalitäre Willkürmaßnahmen so erscheinen läßt, als stünden sie in der Kontinuität normativer Staatlichkeit.

Was aus diesem immer noch gesetzlich zu befolgenden Führerbefehl vom 29. 7. 1941 für den totalen Krieg - erlassen fünf Wochen nach Überfall der Sowjetunion - erwächst, wird im Vorwurf der SPD vom Sommer des Jahres 1986 deutlich: Die Bundesregierung wolle sich mit dem Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf die Nutzung des anfallenden spaltbaren Materials für die Herstellung von Atomwaffen offenhalten.

**Dezentrale Energienutzungen geben kein Atombomben-Plutonium, konzentrieren keine militärische Macht, sie machen Mensch und Natur unverletzlicher und souveräner.**

Diese Verfassungsproblematik ersten Ranges wurde am 13. März 1950 in München von den "Energie"-Ministerialbeamten des Bundes und der Länder angesprochen, die nach Gründung der Bundesrepublik sich nicht anders zu helfen wußten als "vorübergehend" Hitlers Befehl weiter anzuwenden. Sie appellierten dringend an den Gesetzgeber, ein völlig neues Energiegesetz zu schaffen, um sich durch die täglich weiter einreißenden grundgesetzfeindlichen Tatbestände nicht weiter schuldig zu machen. Daß trotzdem das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft, immer noch als gültig angewendet wird, ist eine Mogelpackung mit System - atomstaaterzwingend und walddöndelnd.

#### **Exkurs 4: Die Bedeutung des juristischen Begriffes "Generalinspektor"**

Zur Verteidigung des Begriffes "Generalinspektor" im gültigen Gesetz sagte am 23. April 1985 der stellvertr. Ministerpräsident, Justiz- und Bundesratsminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Schwarz, im Kieler Landtag: *"Dieses Gesetz [stammt] aus einer Organisations- und Geisteslandschaft, die wir uns heute nicht mehr vorstellen können."* Die Alltagspraxis der totalitären Herrschaft vor 46 Jahren können wir nur verstehen, wenn wir das Geflecht der geistigen, politischen und organisatorischen Voraussetzungen kennen. Das heute noch gültige verfassungsorganisatorische Symbol Generalinspektor für Wasser und Energie selbst gibt nicht genügend Einblick über seine Wirkungsweise, wenn wir der Versuchung unterliegen, mit der Verdammung Hitlers über seine geschaffenen Strukturen nicht mehr nachzudenken. NS-Verfassungsjurist Ernst Rudolf Huber schrieb im Jahre 1939:

*"Der Führer vereinigt in sich alle hoheitliche Gewalt des Reiches; alle öffentliche Gewalt im Staat wie in der Bewegung leitet sich von der Führergewalt ab. Nicht von "Staatsgewalt", sondern von "Führergewalt" müssen wir sprechen, wenn wir die politische Gewalt im völkischen Reich richtig bezeichnen wollen. Denn nicht der Staat als eine unpersönliche Einheit ist der Träger der politischen Gewalt, sondern diese ist dem Führer als dem Vollstrecker des völkischen Gemeinwillens gegeben. Die Führergewalt ist umfassend und total; sie vereinigt in sich alle Mittel der politischen Gestaltung; sie erstreckt sich auf alle Sachgebiete des völkischen Lebens; sie erfaßt alle Volksgenossen, die dem Führer zu Treue und Gehorsam verpflichtet sind. Die Führergewalt ist nicht durch Sicherungen und Kontrollen, durch autonome Schutzbereiche und wohlverworbene Einzelrechte gehemmt, sondern ist frei und unabhängig, ausschließlich und unbeschränkt."*

Da die Führergewalt ausdrücklich nicht aus dem Prinzip der Staatlichkeit abgeleitet wurde, sondern dem Staat gegenüber als völlig eigenständiges Prinzip galt, relativierte sie die Geltung der gesamten normativen, staatlichen Ordnung und vermochte diese, wo immer es opportun erschien, ganz oder teilweise zu suspendieren. Der Führer konnte sich zur Verwirklichung seines Willens der Setzung staatlicher Normen bedienen, er mußte es aber nicht tun, sondern konnte auch andere, außernormative Wege wählen, die dann ausschließlich aus seiner geschichtlichen Sendung legitimiert waren.

Dr. Werner Best, der spätere Statthalter Hitlers im besetzten Dänemark, schrieb in seinem Buch *"Die Deutsche Polizei"* während der NS-Herrschaft: *"Der Wille der Führung, gleich in welcher Form er zum Ausdruck gelangt, - ob durch Gesetz, Verordnung, Erlaß, Einzelbefehl, Gesamtauftrag, Organisations- und Zuständigkeitsregelung usw. - schafft Recht und ändert bisher geltendes Recht ab... Ob der Wille der Führung die "richtigen", d.h. die möglichen und notwendigen Regeln für das Handeln... setzt, ist keine "Rechts"-Frage mehr, sondern eine Schicksalsfrage. Denn wirklicher Mißbrauch des "Rechtssetzungs-Rechts" durch eine Volkführung - bestehe er in schädlicher Schärfe oder in schädlicher Schwäche - wird sicherer als von einem Staatsgerichtshof vom Schicksal selbst nach den verletzten "Lebensgesetzen" mit Unglück und Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestraft."*

Bleibt festzustellen, wie Schicksal und Geschichte entschieden: Der Führerwille vor 46 Jahren entspricht offensichtlich genau den wahren Energiewirtschafts-Machtkonstellationen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1987. Bis jetzt wurden die "Lebensgesetze" noch nicht so stark verletzt, daß das Schicksal uns selbst mit Unglück, Umsturz und Scheitern vor der Geschichte bestrafe. Das ist verfassungsrechtlich und geschichtlich der verborgene Grund für Gewalttaten bei Anti-Atom-Aktionen.

Die *"Verordnung zum Schutz von Volk und Staat"* vom 28. Februar 1933 hatte zwar bereits einen permanenten Ausnahmezustand begründet, aber es war doch immer noch ein Ausnahmezustand gewesen: eine auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützte ausdrückliche Dispensierung von einer im Prinzip als fortgeltend betrachteten normativen staatlichen Ordnung.

Die reine Führergewalt dagegen ist überhaupt nicht mehr normenbezogen, sie hat keinen Ausnahmeharakter mehr, sondern ist ein eigenständiges Prinzip.

Natürlich kann der außernormative Anspruch der Führergewalt in die grundsätzlich andersgeartete Ordnung des Staates nicht tatsächlich eingefügt werden. Er wurde aber von den Nationalsozialisten gewissermaßen in sie hineininterpretiert; es wurden immer wieder neue Formeln geschaffen, die es ermöglichten, die Befehle der Führergewalt so erscheinen zu lassen, als seien sie aus den bestehenden Normen abgeleitet, um so ihre Handhabung im Rahmen staatlicher Verwaltungspraxis zu ermöglichen. Es handelt sich also um eine nachträgliche, rein formale Legalisierung von Satzungen außerlegalen Ursprungs. Ernst Rudolf Huber schrieb darüber im Jahre 1939:

*"Die Legalität bedeutet eine äußere Überbrückung der Kluft, die in Wahrheit zwei wesensverschiedene Ordnungen trennt. (nämlich die der Staatsgewalt und die der Führergewalt). Rücksicht auf das technische Funktionieren des Justiz- und Verwaltungsapparates sind die eigentlichen Gründe für die Methode der Legalität."*

Für die heutige Rechtsprechung bedeutet diese Scheinlegalität, für die es aus der Zeit des Dritten Reiches sehr viele mehr oder minder deutlich erkennbare Beispiele gibt, eine große Gefahr, da sie totalitäre Willkürmaßnahmen so erscheinen läßt, als stünden sie in der Kontinuität normativer Staatlichkeit.

Die damalige staatliche Verwaltung, eine alte, bewährte Bürokratie, eine durch und durch auf rechtsstaatliche Prozeduren zugeschnittene Ordnung, wurde mit dem Führerbefehl vom 29. Juli 1941 als Ganzes ausgeschaltet und umgangen. Das ist die Konzeption, die dem Anspruch der Führergewalt wirklich entspricht. Für die Durchsetzung und Verwirklichung des außernormativen Führerwillens wurde eine neue, von der staatlichen Verwaltung völlig unabhängige, von der Bindung an die staatlichen Normen im Prinzip befreite Exekutive errichtet, die heute die DVG faktisch ausfüllt.

## 12.

In einem Gespräch anläßlich seines Vortrages *"Wiedergutmachung? der Opfer des Nationalsozialismus"* in Gütersloh am 16. Oktober 1986 hat Dr. Christian Ströbele auf die Frage, warum in dieser Angelegenheit (nämlich der Beseitigung des Führerbefehls aus dem EnWG) nichts passiert, sehr richtig geantwortet (und damit den Stand der GRÜNEN Fraktion dargestellt): "Das Problem der Aufhebung ist, was dann an die Stelle gesetzt werden soll."

Dieses ist ein politischer Skandal. Wenn eine Partei sich *"basisdemokratisch, ökologisch und gewaltfrei"* nennt, einerseits davon spricht: *"Die Kommune, d.h. Stadt, Gemeinde und Landkreise, wird zentraler politischer Ort der Umwandlung und Nutzung von Energie"* und andererseits nicht weiß, was sie gegen den Führerbefehl von 1941 setzen kann, der die deutsche Energiewirtschaft und damit uns alle in den Atomstaat abführt, ist dieses politisch unverantwortlich.

## 13.

Die Antwort aus Gütersloh kam prompt am 15. Nov. 1986. Das Gütersloher "Aktionskomitee gegen Atomanlagen" fordert in seinem Flugblatt: *"den Führerbefehl (ein Energieermächtigungsgesetz) vom 29. Juli 1941, mit dem Hitler mitten im Krieg den "Generalinspektor für Wasser und Energie" schuf und ermächtigte"* zu kippen und *"keine Partei [zu] wählen, die nicht bereit ist, das Energiewirtschaftsgesetz auf den Boden des Grundgesetzes zu stellen."* Weder die GRÜNEN in NRW noch die GRÜNEN im Bundestag haben darauf bis heute reagiert.

## 14.

Angesichts der überzeugenden dänischen Beispiele und der starken moralisch-politischen Position der schleswigschen Minderheit, die Landtagswahl in zehn Monaten vor Augen, beschloß die LDK-SH am 21. Nov. 1986: *"Wir fordern diese Bundestagsfraktion auf, einen Beschluß des Bundestages herbeizuführen, in dem die Reformbedürftigkeit des Energierechtes festgestellt wird. Das Energierecht muß unter den Aspekten der Rekommunalisierung und Demokratisierung neu gefaßt werden. Dazu gehört eine Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes, wobei die faschistischen Symbole des Reichswirtschaftsministers und des Generalinspektors für Wasser und Energie zu entfernen sind. Eine Neufassung des Kartellrechtes, das den Übergang zur kommunalen Energiewirtschaft fördert, ist anzustreben. Außerdem sollen u.a. Regelungen der Einspeisebedingungen und des Tarifrechtes die Einsparung von Elektrizität und allgemein fossiler Energieträger erreichen. Diese Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Beschluß des Bundestages herbeizuführen, in dem die Aufhebung der Konzessionsabgaben und eine entsprechende Kompensation für die Gemeinden durch Steuermittel angestrebt wird. Damit kann dann auch formaljuristisch das Ende des II. Weltkrieges für das Konzessionsabgabenrecht festgestellt werden."*

Der LDK-Beschluß vom 21. November 1986 bezüglich der Absetzung des Generalinspektors für Wasser und Energie ist nicht an die Bundestagsfraktion der GRÜNEN weitergereicht worden. Unklar bei den GRÜNEN S-H ist, wer überhaupt dafür zuständig gewesen wäre. Dirk Schuster von der LAG-Energie-SH hat gegenüber dem Vorstand der GRÜNEN Schleswig-Flensburg noch einmal seine Auffassung dargelegt, daß dieser Antrag bedeutungslos sei, begründet mit der Bemerkung, dieser rechtliche Zustand im Energiebereich (Fortgeltung des Führerbefehls vom 29. Juli 1941 als Bundesrecht) sei keine Ausnahme.

**Einen ordentlichen LDK-Beschluß als bedeutungslos zu bezeichnen mit der vorgenannten Begründung, macht klar, welchen Stellenwert GRÜNE Delegierte haben. Wir vom Institut ENERGIE DEZENTRAL können und wollen mit denjenigen nicht weiter zusammenarbeiten, die ihre LDK auf diese Weise zum Sandkastenspiel verkommen lassen.**

Wir haben rechtzeitig vor dem Landtagswahlkampf darauf aufmerksam gemacht, daß entsprechend dem jetzigen Stand der politischen Tatsachen der SSW (Schleswigsche Minderheit) die einzige Partei in der Bundesrepublik Deutschland ist, die seriös und konsequent mit der gesetzlichen Problematik der Energiepolitik auf Landes- und Bundesebene umgegangen ist. Unser ursprünglich von den GRÜNEN am 14. Oktober 1983 in den Landtag Baden-Württembergs eingebrachtes *"Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft"* wurde, auf Schleswig-Holsteinische Verhältnisse modifiziert, vom SSW am 23. Februar 1984 zum Parteiprogramm erklärt und unverzüglich mit Unterstützung der SPD-SH in den Kieler Landtag eingebracht. [siehe: Auf dem Weg zur Naturwirtschaft]

Der Antrag zur redaktionellen Änderung des Bundesrechts, nach dem alle Begriffe und Symbole aus nationalsozialistischer Zeit im heute noch geltenden Bundesrecht entfernt werden sollen, wurde vom SSW im April 1985 in den Landtag eingebracht. Das führte am 23. April 1985 zu einer sehr aufschlußreichen und die einzelnen Parteien und das noch heute angewendete NS-Energierecht demaskierenden Debatte.

## 16.

Der Energiekongreß der GRÜNEN Baden-Württembergs am 22. November 1986 in Heilbronn stand unter dem vollmundigen Versprechen *"Wir machen die Energiewende"*. Zu Anfang der Abschlusserklärung heißt es: *"Umwelt- und Sozialverträglichkeit müssen die obersten Ziele einer neuen Energiepolitik sein. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Energiekongresses der GRÜNEN Baden-Württemberg rufen alle politisch aktiven Menschen auf, bei der Energiewende mitzuhelfen. Sie fordern die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, sofort folgende Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abkehr von der lebensfeindlichen Atomtechnologie und dem Aufbau einer neuen Energiestruktur notwendig sind. Als erster Schritt ist die Entnazifizierung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13.12.1935 bzw. 29.7.1941 notwendig. Die damals geschaffene diktatorische Struktur widerspricht der grundgesetzlichen Aufgabe der Gemeinden und Städte, die Energieversorgung auf kommunaler Ebene eigenverantwortlich zu ordnen..."*

## 17.

**27. Juli 1987: 30 Jahre Beschleunigte Vorlage eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes**

Das Energiewirtschaftsgesetz stand nach dem II. Weltkrieg immer wieder im Mittelpunkt kontroverser Diskussionen. Die Alliierten wollten 1946 die deutsche Energiewirtschaft entflechten und demokratisieren. Mit Aufkommen des Kalten Krieges besannen sie sich jedoch anders. Ein gänzlich neues Energiegesetz forderte der Bundestag 1955. Der Bundeswirtschaftsminister ließ aber *"zu seinem Bedauern"* mitteilen, daß er sich dazu nicht in der Lage sehe. Am 27. Juli 1957 beauftragte der damalige Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Debatte über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung die Bundesregierung, mit größtmöglicher Beschleunigung den Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes vorzulegen. Das Gesetz, in dem der Energiewirtschaft adelige Freiheiten vor dem Generalstaatsanwalt großzügig eingeräumt wurden, trat sofort in Kraft, dagegen ist die Vorlage eines auf dem Grundgesetz basierenden Energiewirtschaftsgesetzes bis heute - 30 Jahre später - nicht erfolgt. [Siehe Dokumentation von Institut ENERGIE DEZENTRAL vom September 1987]

Die Dokumentation ist erhältlich über:

Institut ENERGIE DEZENTRAL

Dieter Schäfer

Brennackerstr. 7, D 7157 Murrhardt, Tel. 07192 - 6296

## Die BAG-Energie der GRÜNEN im 10. Bundestag

Zu den Verhältnissen der letzten zwei Jahre bei den GRÜNEN im Bundestag schrieb der ehemalige Atomenergie-Referent, Matthias Küntzel, in seinem Bericht (Mitte '84-Ende '86):

*"Bezüglich der Kooperation mit der BAG Energie", so Matthias Küntzel, "sieht es besonders düster aus. Die letzte Sitzung der BAG Energie hatte mehr schlecht als recht im Nov. 86 in Schwandorf und zuvor im März 86 in Wittgenstein stattgefunden. Meinerseits war eine "Betreuung" der BAG seit 1986 nicht mehr zu gewährleisten, zumal W. Daniels (als Verantwortlicher für die BAG) zugunsten des Widerstands gegen Wackersdorf seit diesem Zeitpunkt in Bonn so gut wie nicht mehr präsent war. Seit Tschernobyl war dann in Sachen BAG alles zu spät. Auf der anderen Seite hat sich aber auch seitens der BAG-Mitglieder kein Kreis herausgebildet, um als BAG-Sprechergremium o.ä. seinerseits die Initiative zu ergreifen."*

Die GRÜNEN im letzten Bundestag haben zahlreiche Anfragen, Anträge und Gesetzentwürfe vorgelegt. Den GRÜNEN kommt ohne Zweifel ein hohes politisches Verdienst auf mehreren sehr wichtigen Gebieten zu. Doch laut Antrag der GRÜNEN (10/5010) im Februar 1986 soll die Bundesregierung Kohl das neue Energiewirtschaftsgesetz abfassen. Wir hatten gedacht, daß die GRÜNEN immer wollten, daß der Kanzler abgelöst wird. Zur Freude der Energiewirtschaft haben die GRÜNEN stattdessen beantragt, Dr. Kohl und seine Regierung sollen dieses äußerst wichtige Gesetz formulieren. Damit haben sie die entscheidende Aktivität aus der Hand gegeben, nach dem Motto:

*"Schwarz der Kopf, rot das Herz, aber grün die Seele".*

Nach unserer Aufdeckung (bei der BAG-Energie auf Schloß Wittgenstein am 8.3.1986) der skandalösen Vorgänge bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes - bewußt an der Parteibasis vorbei - gab es nach Tschernobyl erst *"mehr schlecht als recht im Nov. 86"* die nächste Sitzung der BAG Energie. Die BAG Energie war schon vor Tschernobyl sozial entsorgt und politisch demoralisiert.

Soll die Energiepolitik nicht letztlich zum Randgebiet GRÜNER Politik verkümmern, muß gerade in der BAG beraten werden, wie der einst basisdemokratische Aufbruch, der vom Öko-Institut "entsorgt" wurde, aus seinem energiepolitischen End- und Sterbelager, der Bundestagsdrucksache 10/5010, herauskommt.

## Die "neue" BAG-Energie der GRÜNEN im 11. Bundestag

### **Das Sandkasten-Programm**

Das Material, das zur Einladung der BAG im Oktober 1987 beigelegt wurde, macht deutlich, daß die neue BAG keinerlei Kontinuität zur alten BAG-Energie wünscht. Herauszuheben ist vor allem der Stellenwert der BAG-Energie, wie er im Protokoll der BAG-Sitzung vom 13./14. Juni 1987 festgeschrieben wurde.

Hatte die "alte" BAG wenigstens noch beratende Stimme, so ist die nun gebildete BAG völlig vom Wohl und Wehe der BT-Fraktion abhängig. Da liest man: Das Hauptziel sollte sein, zu bestimmten Fragen Ergebnisse zu erarbeiten, die wegweisend im energiepolitischen Bereich sind, und weiter: *"so sollte die [BAG] doch Vorlagen und Zielvorgaben erarbeiten, die von der Partei und der BT-Fraktion aufgegriffen werden können."* Was bedeutet das für Leute, die mit ihrer Arbeit ernstgenommen werden wollen? Sie können damit rechnen, daß ihre Ergebnisse, Zielvorgaben und Vorlagen genauso auch in den Papierkorb wandern können. Nirgends wird nachprüfbar festgelegt, wer die Entscheidung über Aufnahme oder Verwerfung der BAG-Arbeiten trifft. Das Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften (beschlossen vom BHA am 23./24. 8. 1986) spricht klar und deutlich davon, daß die BT-Fraktion ihre Arbeit gemeinsam mit den BAG's entwickeln. Wo und wie kann denn eine BAG-Energie eine befriedigende Arbeit machen, wenn sie beschließt, daß ihre Ergebnisse lediglich *"aufgegriffen werden können"*!

### **GRÜNE Kohlepolitik und BAG**

Wenn die Kohlepolitik in der Legislaturperiode ein Schwerpunkt ist, bleibt es unverständlich, warum sie nicht in der BAG diskutiert und abgestimmt wird. Hier wird von NRW und Saarland eine losgelöste Seitenlinie aufgebaut, so daß niemand sonst Einblick in die Entscheidungen zur Kohlepolitik nehmen kann. Ein äußerst dubioses Verfahren, wenn man weiß, wie wichtig eine gründliche Auseinandersetzung ist, bevor man zu politischen Aussagen vonseiten der Partei oder BT-Fraktion kommen sollte. Die Kohlepolitik wird auf diese Weise der BAG einfach vorgesetzt.

**Dazu schrieb Bertrand Russel im Jahre 1938:** "...der Fundamentalbegriff in der Gesellschaftswissenschaft Macht heißt im gleichen Sinne, in dem die Energie den Fundamentalbegriff in der Physik darstellt. Wie die Energie hat die Macht viele Formen... Nicht eine von diesen Formen kann als einer anderen untergeordnet betrachtet werden, und es gibt keine einzige, von der die anderen sich ableiten ließen. Der Versuch, eine bestimmte Form der Macht, zum Beispiel Reichtum, gesondert zu behandeln, kann nur zu einem Teil erfolgreich sein, ebenso wie das Studium einer bestimmten Energieform in mancher Hinsicht Mängel aufweisen wird, sofern nicht andere Formen in Betracht gezogen werden..."

[Bertrand Russel, "Macht", Wien 1973]

### **Arbeitsschwerpunkt der BAG**

Der Katalog der Vorschläge, auf der BAG-Sitzung am 13./14. Juni 1987 angenommen, zeigt deutlich: Kein grünes Parteimitglied kann von der BAG und den Energiepolitikern der Bundestagsfraktion Hilfe erwarten, wenn es in der Auseinandersetzung um neue Stromlieferungs- und Konzessionsverträge vor Ort die Energiewende realisieren will. Für die Energie-Politik besteht ein programmatischer und inhaltlicher Handlungsbedarf. Deshalb muß die BAG auch festgeschriebene, nachprüfbare Handlungskompetenzen bekommen - und keine unklaren Formulierungen mit "sollen" und "können".

**Abschließend müssen wir feststellen, daß man von Seiten der GRÜNEN im Bundestag unsere Position bis heute nicht inhaltlich widerlegt hat - ja, man hat sich, trotz vieler Versprechen, noch nicht einmal die Mühe gemacht, uns zu antworten.**

**Deshalb ist auch im Umgang mit den GRÜNEN vor allem auf Formfragen der größte Wert zu legen.**

Christa Leimbrink, Ulrich Jochimsen,

Institut ENERGIE DEZENTRAL, Gütersloh - Flensburg, September 1987

---

**Das Buch zum Thema: DIE STROMDIKTATUR, Von Hitler ermächtigt - bis heute ungebrochen,**  
N. Eckardt, M. Meinerzhagen, U. Jochimsen, Rasch und Röhring Hamburg 1985,

Die Naziherrschaftsstruktur hat auf dem Energiesektor nicht nur überlebt, sie konnte sich unter dem Schutz ignoranter bzw. korrupter Nachkriegspolitiker erheblich entfalten. Wie der Aids-Virus beim HIV "Positiven" lenkt diese erfolgreiche juristische "Gen"-Manipulation Hitlers die Abwehrkräfte der jungen Demokratie heimtückisch in die Selbstzerstörung. Manch Virulentes totalitärer Prägung von Links oder Rechts, für eine gesunde Demokratie wie eine Kinderkrankheit, kann für die Bundesrepublik tödlich sein. So trägt der Amtsschimmel unverändert unter dem vernarbten Fell das Brandzeichen der Hitler-Diktatur, obwohl seine bürokratischen Reiter auf das Grundgesetz vereidigt sind. Erweist sich bei näherem Hinsehen doch das Grundgesetz als ein Notdach auf den Trümmern des von den Nazis demolierten Verfassungsgebäudes des Deutschen Reiches, aus dessen Keller unverändert die Energieversorgung des Dritten Reiches qualmt.

Mit dem Bau der WAA in Wackersdorf vollendet die bayerische Staatsregierung das Vermächtnis Adolf Hitlers, der die Energieversorgung für den "totalen Krieg" vor seinen Rüstungskarren spannte. Das Märchen "friedliche Nutzung der Kernenergie" wird vollends zur Farce, wenn sie völkervernichtungsfähiges Plutonium in die Hände bekommt. Für die Energiewirtschaft gilt nicht nur die "Deutsche Frage" als weiterhin offen, die Stromwirtschaft befindet sich - nach höchstrichterlichem Urteil - noch im Zweiten Weltkrieg. Wenn der Frieden auch für die Stromkonzerne endlich Einzug hält, verlieren sie für ihre Atomkraftwerke und Höchstspannungsleitungen die machtfördernde Monopolgrundlage. Das immer noch gültige Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935 in seiner überspitzten Form vom 29. Juli 1941 ist die "Software" für Sachzwänge, die unweigerlich dahin steuern, wo "der Führer sein Volk" hinhaben wollte: In eine absolute Diktatur. Weil zu viele Politiker und vor allem Juristen die Nazistrukturen in unserer Gesellschaft nicht wahr haben wollen; nicht willens bzw. unfähig sind, die diktatorischen Positionen zurückzudrängen, müssen diese lebenswichtigen Probleme in aller Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Frage, wer unsere Energieversorgung letztlich für welche Ziele regelt, ist bei jeder Wahl eines der wichtigsten Themen.

Wir müssen jetzt handeln und uns vom Erbe des Faschismus endlich lösen. Während die Menschen krupphustend und zunehmend allergisch reagierend den sauren Regen ertragen und alle möglichen technischen Rezepturen der Luftverbesserung ventiliert werden, baut draußen der deutsche Wald, in dem immerhin Volkes Seele ruht, an einem gewaltigen Denkmal. In aller Stille nimmt der Forst jene Farbe an, die wir bis heute noch nicht bewältigt haben: Das todbringende Braun von Hitlers Schergen. Dieses Buch weist nach, weshalb jede Demonstration - und sei sie noch so volkreich - niemals erfolgreich sein kann, sondern immer die Gegenseite stärken muß. Es zieht ängstlich gehütete Geheimnisse ans Licht; beschreibt den gigantischen legalisierten Betrug, den zu verbergen seinen Nutznießern bisher nahezu perfekt gelang.